

AMT UNTERSPREEWALD

Stadt: Golßen

Sitzungsniederschrift

Die Stadtverordnetenversammlung führte am 27.09.2021 um 19:00 Uhr die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Dorfgemeinschaftshaus Mahlsdorf im OT Mahlsdorf, Mahlsdorf 18 a, 15938 Golßen, durch.

a) anwesend

Maurer, Daniela	Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
Krüger, Ronald	Mitglied
Schmidt, Christian	Mitglied
Gutsche, Claudia	Mitglied
Schmidt, Annett	Mitglied
Pietrzok, Gerd	Mitglied
Schulz, Ronny	Mitglied
Arndt, Fred	Mitglied
Dr. Bock, Michael	Mitglied
Glombitza, Steffen	Mitglied
Fuchs, Vincent-Julian	Mitglied
Dr. Berndt, Hans-Christoph	Mitglied
Fuchs, Ute	Mitglied
Vorreiter, Roland	Mitglied
Gregur, Mathias	Mitglied
Franz, Sandra	Mitglied

b) abwesend

Dänschel, Gerd	Vorsitzender des Ortsbeirates
Broddack, Ronny	entschuldigt

c) vom Amt anwesend

Herr König, Kämmerer
Frau Trommler, Protokollantin

d) sachkundige Bürger

-

e) Gäste

Herr Leißner, Herr Hennig (OBR)
Frau Weigt, Herr Khazaeli, Frau Keinprecht

f) Presse

Frau Brautschek - LR

Die Mitglieder sind durch **-ordnungsgemäße -** Einladung vom **17.09.2021** auf **Montag, den 27.09.2021** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung sind öffentlich bekanntgegeben.

Der/Die Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **- ordnungsgemäße -** Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die **Stadtverordnetenversammlung** ist - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig.**

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Besetzung des Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses
Beschlussvorlage - 66-2021
5. Durchführungsbeschluss: Frühzeitige Bestandsanalyse Wohngebiet Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße
Beschlussvorlage - 147-2021
6. Auftragsvergabe Bauvorhaben: Barrierefreier Zugang und Umbau Eingangsbereich Grundschule, Stadtwall 10, 15938 Golßen, Los 2: Errichtung Aufzugsanlage -Tischvorlage
Beschlussvorlage - 156-2021
7. Anpassung des Pachtzins - Gärten in Golßen
Beschlussvorlage - 158-2021
8. Golßen-wie weiter im Amt Unterspreewald (UBL-Fraktion)
9. Verschiedenes/Informationen
- Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

II. Nichtöffentlicher Teil:

10. Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2021
11. Grundstücksverkauf - Gemarkung Golßen, Flur 7, Flurstück 324/1
Beschlussvorlage - 122-2021
12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes (Ersatzneubau) und Errichtung eines Doppelcarports, Gemarkung Gersdorf, Flur 1, Flurstück 420
Beschlussvorlage - 157-2021
13. Abnahme des Pachtgrundstückes der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 791
Informationsvorlage - 154-2021
14. Verschiedenes/Informationen
- Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil:			
1.	<p>Feststellung der Ordnungsgemäßheit der Einladung, der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung</p> <p>Frau Maurer gratuliert Herrn Vorreiter nachträglich zum Geburtstag. Weiter begrüßt Sie Frau Weigt und Herrn Khazaeli.</p> <p>Die Mitglieder sind durch ordnungsgemäße Einladung vom 17.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.</p> <p>Die Vorsitzende der Stadtverordneten, Frau Maurer, stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (15) beschlussfähig.</p> <p>Herr Fuchs bittet beziehungsweise auf seine E-Mail vom 21.09.2021 darum, den TOP 4 von der Tagesordnung zu nehmen. Frau Maurer kommt dem nach.</p> <p>Frau Maurer stellt sodann die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen</p>			
2.	<p>Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2021</p> <p>Zum öffentlichen Teil der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 23.08.2021 gibt es keine Anmerkungen oder Ergänzungen von Seiten der Stadtverordneten.</p> <p>Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung</p>			
3.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es gibt keine Anfragen.</p>			
4.	<p>Besetzung des Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusses Beschlussvorlage - 66-2021</p> <p>Beschlussvorlage wurde im TOP 1 von der Tagesordnung genommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "zum 1. Stellvertreter/Stellvertreterin des Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss Frau/Herr und zum 2. Stellvertreter/Stellvertreterin des Planungs-, Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss Frau/Herr"</p>			
	<p>Stimmverhältnis: Abstimmung:</p>	0	0	0
5.	Durchführungsbeschluss: Frühzeitige Bestandsanalyse Wohngebiet			

	<p>Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße Beschlussvorlage - 147-2021</p> <p>Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf. Herr König nimmt Bezug auf seine an die Stadtverordneten versandte E-Mail und erläutert nochmals ausführlich den Ablauf des Verfahrens. Herr Glombitza berichtet über die Erörterungen aus dem Bauausschuss.</p> <p>Herr Fuchs teilt mit, dass die Fraktion an der Beschlussvorlage festhält. Er bedankt sich bei Herrn König für seine Erläuterungen, bittet aber um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Frau Maurer bittet sodann um Abstimmung.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "Die Durchführung einer frühzeitigen archäologischen Bestandsanalyse im Bereich der Erschließungsstraßen und -wege im Bebauungsplangebiet Parkstraße/Ludwig-Renn-Straße."</p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abgelehnt</p>	3	10	2
6.	<p>Auftragsvergabe Bauvorhaben: Barrierefreier Zugang und Umbau Eingangsbereich Grundschule, Stadtwall 10, 15938 Golßen, Los 2: Errichtung Aufzugsanlage -Tischvorlage Beschlussvorlage - 156-2021</p> <p>Frau Maurer nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage. Herr Glombitza informiert, dass der Bauausschuss für die Beschlussvorlage ist.</p> <p>Frau Maurer bittet sodann um Abstimmung der Beschlussvorlage.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "den Auftrag für das Bauvorhaben: Barrierefreier Zugang und Umbau Eingangsbereich Grundschule, Stadtwall 10 in 15938 Golßen, Los 2: Errichtung Aufzugsanlage - an die Firma Baugeschäft GmbH Luckau, Calauer Chaussee 2, 15926 Luckau, zu vergeben.</p> <p>Auftragssumme: 172.067,15 € brutto incl. 19 % MwSt. (144.594,25 € netto)"</p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	14	0	1
7.	<p>Anpassung des Pachtzins - Gärten in Golßen Beschlussvorlage - 158-2021</p> <p>Frau Maurer ruft die Beschlussvorlage auf und bittet die Fraktionen nach reger Diskussion um Mitteilung ihrer favorisierten Variante:</p> <p>UBL-Fraktion: Variante 2 AfD-Fraktion: Variante 2 GfG-Fraktion: Variante 2</p> <p>Frau Maurer bittet sodann um Abstimmung für die Variante 2.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "ab 01.01.2022 die Neufestlegung folgender Pachtsätze:</p>			

1.	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="323 192 855 248">Garten mit Laube</td> <td data-bbox="863 192 1294 248">0,80 €/m²</td> </tr> <tr> <td data-bbox="323 248 855 342">Garten ohne Laube (zur Erholung bis 1.000 m²)</td> <td data-bbox="863 248 1294 342">0,50 €/m²</td> </tr> <tr> <td data-bbox="323 342 855 465">Gartenfläche am Wohneigentum des Pächters (betrifft ca. 17 Pachtverträge)</td> <td data-bbox="863 342 1294 465">Innenbereich: 1,50 €/m² Außenbereich: 1,00 €/m²</td> </tr> <tr> <td data-bbox="323 465 855 562">Grünfläche/Acker bis 1 ha sonst LPV (Landpacht)</td> <td data-bbox="863 465 1294 562">0,05 €/m²</td> </tr> </table>	Garten mit Laube	0,80 €/m ²	Garten ohne Laube (zur Erholung bis 1.000 m ²)	0,50 €/m ²	Gartenfläche am Wohneigentum des Pächters (betrifft ca. 17 Pachtverträge)	Innenbereich: 1,50 €/m ² Außenbereich: 1,00 €/m ²	Grünfläche/Acker bis 1 ha sonst LPV (Landpacht)	0,05 €/m ²			
Garten mit Laube	0,80 €/m ²											
Garten ohne Laube (zur Erholung bis 1.000 m ²)	0,50 €/m ²											
Gartenfläche am Wohneigentum des Pächters (betrifft ca. 17 Pachtverträge)	Innenbereich: 1,50 €/m ² Außenbereich: 1,00 €/m ²											
Grünfläche/Acker bis 1 ha sonst LPV (Landpacht)	0,05 €/m ²											
	<p>2. Bei einer errechneten Pachthöhe von unter 20,00 €/Jahr werden pauschal 20,00 €/Jahr angesetzt.</p> <p>Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Pächter über die Änderung des Pachtsatzes ab 01.01.2022 zu informieren und die Pachtverträge entsprechend anzupassen."</p>											
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag (Variante 2)</p>	11	1	3								
8.	<p>Golßen - wie weiter im Amt Unterspreewald (UBL-Fraktion)</p> <p>Herr Schulz verteilt eine Anfrage der UBL-Fraktion an das Ministerium des Innern und für Kommunales nebst Antwort. Diese wird als Anlage zum Protokoll genommen. Er bittet dies in den Fraktionen zu besprechen und den Tagesordnungspunkt in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen um darüber zu sprechen, ob das Thema einer möglichen Gebietsänderung im Amt Unterspreewald an die Kommunalaufsichtsbehörde weiter geleitet werden sollte.</p>											
9.	<p>Verschiedenes/Informationen - Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung</p> <p>Frau Maurer berichtet kurz über den Ablauf des stattgefundenen Workshops bezüglich des Schlosses. Sie übergibt Frau Weigt und Herrn Khazaeli das Wort, diese berichten ausführlich anhand einer PowerPoint Präsentation über den Workshop. Diese wird als Anlage zum Protokoll genommen. Sie erläutern die zentralen Fragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kann das Schloss der Stadt erhalten bleiben. - Was das Schloss für die Stadt bedeutet. - Finanzierung. <p><i>Herr Dr. Berndt betritt die Sitzung um 19:40 Uhr (16 Mitglieder).</i></p> <p>Es folgt eine rege Diskussion u. a. über die von der Stadt zu leistenden Vorarbeiten (Medianlegung), Klärung des Trägers des Netzwerkes, Gründung einer Steuerungsgesellschaft um Fördermittel zu beantragen (Zweck). Die Fraktionen sollen ihre Fragen sammeln.</p> <p>Der nächste Schritt wäre die Klärung der möglichen Schadstoffe und eine genaue Besichtigung. Herr Vorreiter bittet die Verwaltung wiederholt mitzuteilen, was ist aus der Untersuchung der Proben rausgekommen ist und um Mitteilung, ob noch mehr Proben genommen werden müssen.</p>											

<p>Frau Maurer bedankt sich bei Frau Weigt und Herrn Khazaeli.</p> <p>Herr König informiert über eine Straßenvollsperrung in der Luckauer Straße bei der Abwasserpumpstation. Die Stadtverordneten bitten darum, dass der Radweg und Gehweg freigehalten werden sollen.</p> <p>Herr Gregur teilt mit, dass in Sagritz – Friedhofsweg die Bankette ausgespült ist. Herr König wird dies an Frau Bernhardt weitergeben. Er bittet um Mitteilung eines Sachstandes Bundesstraße 17, OT Zützen. Herr König wird zur nächsten Stadtverordnetenversammlung dazu eine Information geben.</p> <p>Herr Schulz erfragt, wann es eine Antwort bezüglich der Genehmigung des Heimatmarktes gibt. Auch wann eine Antwort bezüglich der Kosten des Blühstreifens und des Pflegevertrages kommt. Frau Maurer hat die Sachen an Herrn Schneider weitergegeben. Herr Schulz bittet Frau Maurer dafür zu sorgen, dass die Antworten nunmehr zeitnah erfolgen.</p> <p>Herr Krüger weist darauf hin, dass bezüglich der Fragen 2 und 3 der Beschlussvorlage 1-2021 (E-Ladesäulen) noch keine Antwort von der Verwaltung vorliegen. Bezüglich der Tafel am Utzenberg teilt er mit, dass Herr Seehaus den Text für die Tafel noch hätte und übergibt die kaputte Tafel Herrn König mit der Bitte diese Frau Paulick zuzuleiten. Die Tafel soll einfach erneut angebracht werden, ohne irgendeinen Malwettbewerb.</p> <p>Ende: 20:16 Uhr</p>			
---	--	--	--

Daniela Maurer
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns hilfeschend an Sie, da wir aufgrund der aktuellen Situation die Funktionsfähigkeit unserer Stadt im Amt Unterspreewald als gefährdet ansehen. Mit Vertrag vom 30.11.2012 schlossen sich die damaligen Gemeinden der Ämter Unterspreewald und Golßener Land zu einem neuen Amt Unterspreewald zusammen. Bestandteil der Vereinbarung war die Verpflichtung, spätestens bis zum Ende der nächsten Kommunalwahlperiode, also bis Mai 2019, von 10 Gemeinden auf höchstens 8 Gemeinden zu reduzieren.

Leider sind bis zum heutigen Tag keinerlei Bestrebungen seitens des Amtsdirektors in diese Richtung erfolgt.

Eine durch den Amtsausschuss angeregte Mitarbeiterbefragung der Verwaltung ergab ein erschreckendes Bild. 25 Prozent der Mitarbeiter haben bereits innerlich gekündigt und streben einen Wechsel an. Auch die restlichen MitarbeiterInnen sind unzufrieden, zum Einen mit der Amtsführung, als auch mit den Strukturen. Schließlich sind für 10 Gemeinden auch entsprechend jährlich 10 Haushalte und entsprechende Jahresabschlüsse zu fertigen und zurzeit auch ca. 100 Gemeindevertreter einschließlich der Sitzungen zu betreuen. Der Personalschlüssel, gemessen an der Einwohnerzahl von nicht einmal 10.000 Einwohnern ist vollständig ausgereizt. Das Amt weist Erträge in Höhe von 10,3 Mio Euro aus (einschließlich Amtsumlagen) und hat Aufwendungen für Personal in Höhe von mehr als 7 Mio.

Mit diesen Voraussetzungen und ohne Bestrebungen seitens Amtsdirektor und Amtsausschuss daran etwas zu ändern, fehlt den MitarbeiterInnen eine klare Perspektive. Ein Amtsausschussmitglied hat sich daher die Mühe gemacht und unter der Überschrift Agenda 2024 eine Diskussionsgrundlage erarbeitet, die die Reduzierung von 10 auf 4 Gemeinden vorsieht. Das hätte sowohl den Vorteil der Belastungsreduzierung für die Verwaltung als auch die Schaffung von vergleichbaren Strukturen hinsichtlich der Kennzahlen – Einwohnerzahlen, Budget pro Einwohner, Größe der Gemeindevertretung. Im Moment reicht hierbei die Spanne von der kleinsten Gemeinde mit 458 Einwohnern bis zur amtsangehörigen Stadt Golßen mit 2507 Einwohnern. Das Haushaltsvolumen der Stadt Golßen beträgt 5,4 Mio Euro und das der kleinsten Gemeinde 830 Tausend Euro. Das führt auch im Amtsausschuss zu unnützen Neiddebatten – Unnütz deshalb, weil eine Vergleichbarkeit im Verwaltungsaufwand überhaupt nicht möglich ist.

Diese Diskussionsgrundlage wurde durch das Amtsausschussmitglied Ronny Schulz (Stadt Golßen) in der Sitzung vom 06.07.21 vorgestellt und es wurde sehr deutlich, dass sich die meisten ehrenamtlichen Bürgermeister nicht damit auseinandersetzen wollen. Das entsetzte und entmutigte insbesondere die anwesenden MitarbeiterInnen der Verwaltung. Wir sind jedoch, insbesondere für unsere Stadt Golßen weiterhin an einer Lösung interessiert.

Die Kommunalverfassung und das VgMvG sehen eine Zustimmung eventueller Vereinbarungen oder Neustrukturierungen durch das Ministerium für Inneres und Kommunales vor.

Aus diesem Grund wenden wir uns bereits zum jetzigen Zeitpunkt an Sie, mit der Bitte um entsprechende Begleitung und Unterstützung für einen genehmigungsfähigen Vorschlag. Damit hätten wir auch für die Beratung mit den einzelnen Gemeindevertretungen eine verlässliche Grundlage und beugen Enttäuschung vor, wenn wir uns in eine Idee verrennen, die anschließend Ihre Zustimmung nicht findet.

Wir sehen im Moment folgende Lösungsansatz:

Die Stadt Golßen verwaltet sich als kreisangehörige Stadt selbstständig mit einem hauptamtlichen Bürgermeister, einer Stadtverordnetenversammlung und einer entsprechenden (kleinen) Verwaltung.

Wir konnten hierfür in den einschlägigen Rechtsvorschriften keine Mindesteinwohnerzahl für eine eigenständige kreisangehörige Gemeinde in der Kommunalverfassung finden. So haben z.B. die Gemeinde Uckerland im Landkreis Uckermark 2578 Einwohner und die Gemeinde Friedland im LK Oder Spree mit 2954 Einwohnern. Beide Gemeinden sind auch vergleichbar mit dem Haushaltsvolumen der Stadt Golßen.

Dem Amt Unterspreewald ohne die Stadt Golßen würden dann noch ca. 7000 Einwohner bleiben und die größte Gemeinde mit dem größten Verwaltungsaufwand würde wegfallen. Die verbleibenden 9 Gemeinden haben dann auch vergleichbarere Einwohnerzahlen und Haushaltsvolumen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob dies eine genehmigungsfähige Lösung wäre und ob dabei auch Mitarbeiter aus der Amtsverwaltung entsprechend der Einwohnerzahl (Personalschlüssel) übernommen werden können.

Unser Ziel ist es bis zur nächsten Kommunalwahl eine entsprechende zukunftsfähige Lösung für alle amtsangehörigen Gemeinden zu finden. Die Alarmsignale aus der Verwaltung sind nicht mehr zu überhören und die Umsetzung benötigt Zeit, damit sie ausgewogen, durchdacht und nachhaltig ist.

Für eine Antwort innerhalb von 4 Wochen wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktion UBL- Golßen der Stadtverordnetenversammlung Golßen Vertreten durch:
Ronny Schulz, Fraktionsvorsitzender Bahnhofstraße 9, 15938 Golßen Tel. 01714858123

Sehr geehrter Herr Schulz,

mit Ihrer E-Mail vom 4. August 2021 richteten Sie sich an das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) mit Fragen zu einer möglichen Gebietsänderung im Amt Unterspreewald.

Gemäß § 134 Abs. 1 BbgKVerf kann sich ein Amt nach Beratung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ändern. Hierfür ist die Zustimmung aller amtsangehörigen Gemeinden erforderlich. Die Einzelheiten der Änderung eines Amtes sind sodann in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden in entsprechender Anwendung des § 7 BbgKVerf hinsichtlich Auseinandersetzung und Rechtsfolgen zu regeln.

Für eine mögliche Beratung zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen einer freiwilligen Änderung des Amtes Unterspreewald habe ich Ihre E-Mail zuständigkeithalber an die untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald weitergeleitet. Die Kommunalaufsicht arbeitet eng mit dem MIK zusammen und bei fachlichen Beratungen zu Gebietsänderungen wird das MIK die Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend unterstützen. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald wird mit dieser E-Mail auch in Kenntnis gesetzt.

Erlauben Sie mir vorab ein paar kurze Hinweise, die in einer Beratung zu einer freiwilligen Änderung des Amtes Unterspreewald berücksichtigt werden müssen.

Wie bereits ausgeführt, verlangt die Regelung des § 134 Abs. 1 BbgKVerf, dass die vertragliche Änderung von Ämtern der Zustimmung aller amtsangehörigen Gemeinden bedarf. Dies gilt auch für die Änderung von Ämtern, soweit ein bloßer Amtswechsel einer amtsangehörigen Gemeinde erfolgen soll. Alle Gemeindevertretungen, sowohl des abgebenden Amtes als auch aufnehmender Gemeinden bzw. Ämter, haben über diesen Schritt zu entscheiden. Ohne ihre Zustimmung kann ein Amtswechsel nicht erfolgen. Zudem muss die Vereinbarung über die Änderung oder Auflösung von Ämtern gemeinwohlverträglich sein und insbesondere den in § 133 BbgKVerf geregelten Voraussetzungen genügen. In Ihrer E-Mail beziehen Sie sich ferner auf die amtsfreien Städte Friedland und Uckermark mit sehr geringen Einwohnerzahlen. Diese Städte sind jedoch nicht direkt mit der Stadt Golßen als amtsangehörige Gemeinde vergleichbar.

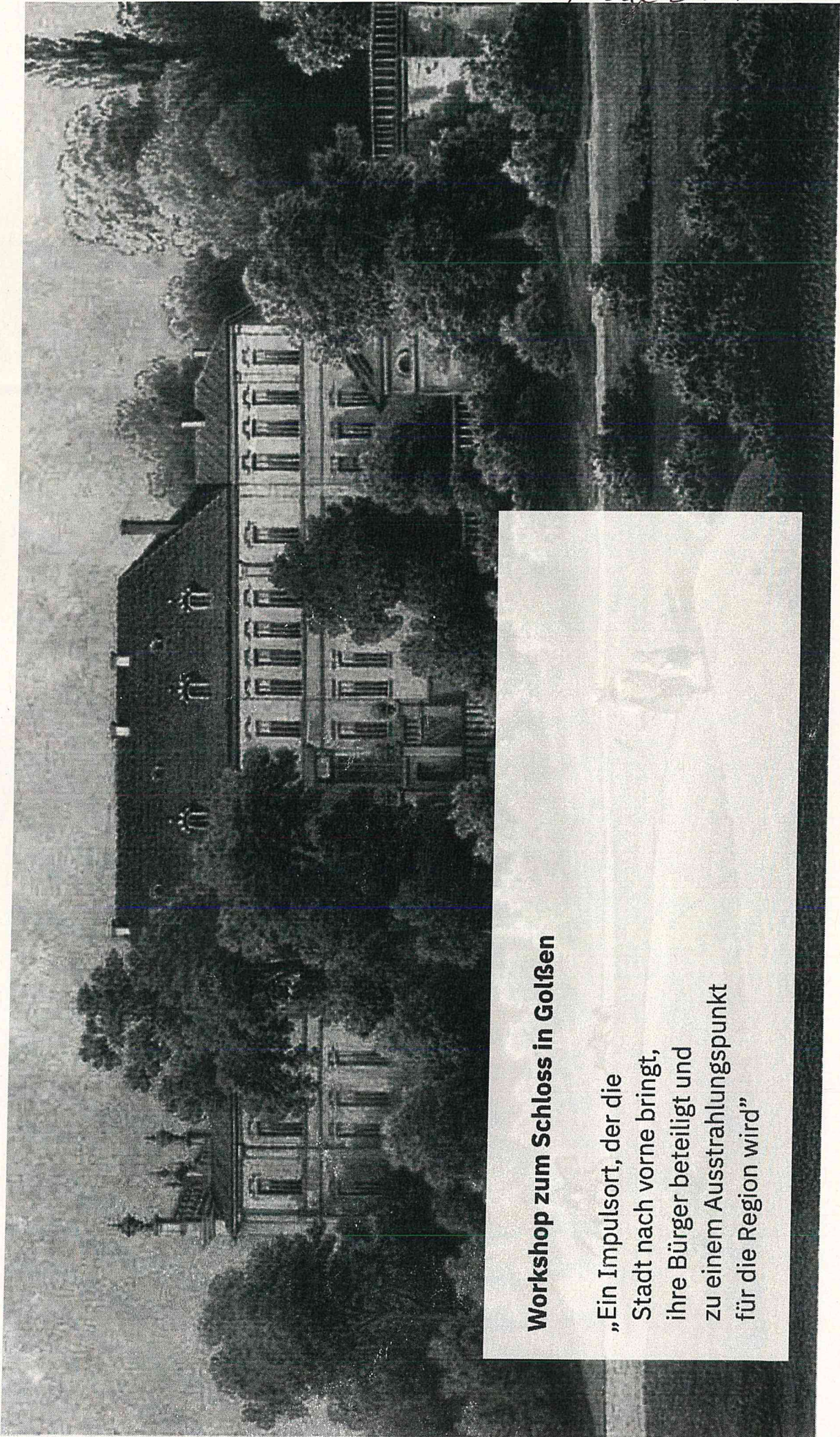
Weitere Ausführungen dazu sollten in einer Beratung mit der Kommunalaufsicht erörtert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Freundliche Grüße

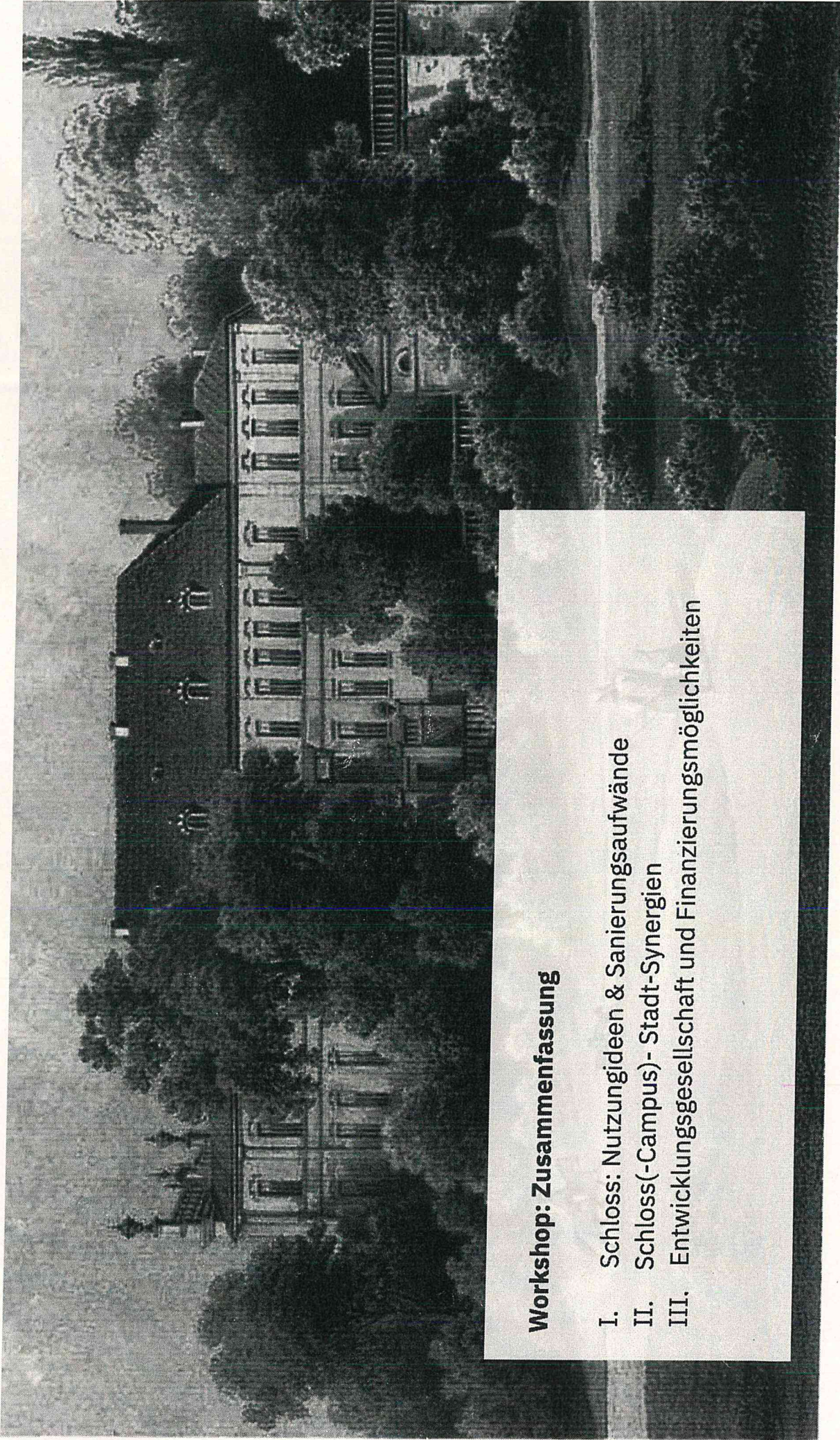
Kathleen Adler

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg
Referat 31 / Grundsatzfragen des Kommunalrechts
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
Tel.: 0331/866-2385
Fax: 0331/866-2302
kathleen.adler@mik.brandenburg.de



Workshop zum Schloss in Golßen

„Ein Impulsort, der die Stadt nach vorne bringt, ihre Bürger beteiligt und zu einem Ausstrahlungspunkt für die Region wird“



Workshop: Zusammenfassung

- I. Schloss: Nutzungsideen & Sanierungsaufwände
- II. Schloss(-Campus) - Stadt-Synergien
- III. Entwicklungsgesellschaft und Finanzierungsmöglichkeiten

I. Nutzungsideen und Sanierungsaufwände

- **Das vorhandene Raumpotential lässt sich für einen Kompetenzzentrum mit einen integrierten Hochschulcampus ohne großen Umbau gut nutzen.**
- **Eine multifunktionale, entwicklungs-offene Nutzung der Räume ist möglich und sollte bei der Sanierung immer mitbedacht werden. (> Mehrfachnutzung, > Integration von städtischen Einrichtungen)**
- **Die noch vorhandene historische Schönheit des Gebäudes sollte erhalten und herausgestellt werden (enormer Vorteil gegenüber tot- und kaputt sanierten Gebäuden)**
- **Die Sanierungsaufwände für notwendige Maßnahmen halten sich (sehr wahrscheinlich) in Grenzen (Dach, Strom, Wasserversorgung, Heizung, dig. Technik)**

II. Stadt-Schloss(-Campus)-Synergien / Nutzen für die Region

Stadt

- **Stadt profitiert und kann sich profilieren** (Verjüngung, Kaufkraft, Ausgründungen, Vernetzung und bessere, reg. Entwicklungsperspektiven, Beteiligung)
- **Die Wiederbelebung des Schlosses sollte in der Stadtplanung stärker berücksichtigt werden** (>nachhaltige und nicht zersiedelnde Wohnmöglichkeiten)

Hochschulcampus

- **Inhaltlicher Schwerpunkt : Vorsorgende und ganzheitliche Gesundheit, duales System** (European Health School, aktuell im Sauerland am Start)
- **Schloss Gollßen als „Flaggschiff“, eingebunden in ein internationales Hochschulnetzwerk, Anpassung des Angebotes an die lokalen Gegebenheiten, 200-500 Studenten** (Hochschule wäre „Ankermieter“, Zeitplanung bis Start: 24-36 Monate)

III. Entwicklungsgesellschaft und Finanzierungsmöglichkeiten

- **Konzeption der Entwicklungsgesellschaft > Unterstützung durch das Gründungszentrum Lausitz** (Diese könnte der Stadt zugeordnet sein, die auch das Schloss ev. nicht in Erbpacht abgeben müsste.)
- **Finanzierung der Entwicklungs- (oder Steuerungs-)gesellschaft durch Bafa/Stark-Richtlinie** (Personalstellen werden finanziert, kann alle 4 Jahre verlängert werden)
- **Mögliche Aufgaben der Entwicklungsgesellschaft**
 - beantragt Fördermittel für die Sanierung (INSEC, Leader, Lausitzmittel)
 - erstellt Geschäftsmodell, beantragt Kredite
 - plant die weitere Infrastruktur für die Stadt
 - def. Rahmenbedingungen und macht die Mietverträge
- **Alternative Finanzierung und Management**
 - Investoren aus dem Hochschulnetzwerk könnten auch einen Privatarlehen vergeben
 - Gebäudemanagement könnte auch von der Hochschule übernommen werden